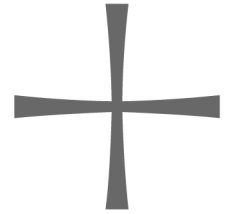


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



177

Nr. 11 / 136. Jahrgang

Kassel, 30. November 2021

Inhalt

Satzungen

- Änderung der Satzung des Zweckverbandes Diakoniestation Fulda-Eder..... 178
- Änderung der Verfassung der Stiftung Praesenz Hanau..... 178

Urkunden

- Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Hundelshausen und Dohrenbach 180
- Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Kempfenbrunn-Flörsbach und Lohrhaupten-Lettgenbrunn. . 182

Bekanntmachungen

- Entsendung der Vertreter der Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst in die Arbeitsrechtliche Kommission
hier: Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds..... 184
- Aufnahme der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Wabern und Uttershausen in den Zweckverband Diakoniestation Fulda-Eder..... 184
- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln..... 184
- Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Simmershausen..... 184
- Evangelische Kirchengemeinde Kempfenbrunn-Flörsbachtal, Evangelische Kirchengemeinde Lohrhaupten-Lettgenbrunn..... 184
- Kirchenbezirk Diemel/Twiste Zweckverband Evangelischer Kirchengemeinden 184

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 185
- Pfarrstellenausschreibungen..... 186
- Ausschreibung von Leitungsstellen (Berufung durch den Rat der Landeskirche)..... 187
- Stellenausschreibung Dekan*in im Kirchenkreis Marburg..... 187

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen der EKD..... 188
- Auslandsdienst in Florenz/Italien..... 188
- Auslandsdienst in Helsinki..... 188
- Auslandsdienst in Irland..... 189
- Auslandsdienst in Mailand/Italien..... 189
- Auslandsdienst in Meran/Italien..... 190
- Auslandsdienst in Shanghai..... 190
- Auslandsdienst in Teheran..... 191

Satzungen

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Diakoniestation Fulda-Eder

Die Verbandsvertretung des Zweckverbandes Diakoniestation Fulda-Eder hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2021 eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Satzungsänderung wird gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25) in der jeweils gültigen Fassung nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 20. Oktober 2021 Landeskirchenamt
Dr. Obrock
Oberlandeskirchenrat

1. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „Wabern“ und „Uttershausen“ nach dem Wort „Züschchen“ angefügt.
2. Dem § 4 wird folgender Absatz 6 angefügt:
 „(6) Die Sitzungen der Verbandsvertretung können ganz oder teilweise als Videokonferenz stattfinden. In diesen Fällen steht die Videozuschaltung der Anwesenheit im Sinne von Artikel 29 Absatz 5 Satz 1 der Grundordnung gleich, wenn die durch Zuschaltung anwesenden Mitglieder der Verbandsvertretung der Sitzungsleitung ihre Identität nachweisen und versichern, dass die Einhaltung der Vertraulichkeit während ihrer Sitzungsteilnahme gewährleistet ist; dies gilt auch für die übrigen zur Teilnahme an der Sitzung berechtigten Personen. Bei Videokonferenzen erfolgen schriftliche Abstimmungen und geheime Wahlen durch Abstimmung oder Wahl der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen.“
3. Dem § 6 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
 „§ 4 Absatz 6 der Satzung gilt entsprechend.“
4. Dem § 9 wird folgender Satz angefügt:
 „Ferner wird der Vorstand gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 2 für den Zeitraum nach Satz 1 um ein Vorstandsmitglied erweitert, das von den Vertretern der Kirchengemeinden Wabern und Uttershausen aus ihrer Mitte gewählt wird.“
5. In § 10 wird die Angabe „01.01.2020“ gestrichen und durch die Angabe „01.01.2022“ ersetzt.

* * *

Änderung der Verfassung der Stiftung Praesenz Hanau

Der Verwaltungsrat der Stiftung Praesenz Hanau hat am 17. März 2021 die Änderung der Verfassung der Stiftung beschlossen.

Gemäß § 15 Kirchengesetz über kirchliche Stiftungen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 28. April 2007 in Verbindung mit § 20 Hessisches Stiftungsgesetz vom 4. April 1966, zuletzt geändert durch das Vierzehnte Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 23. Juni 2020, hat das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck die Satzungsänderung am 29. Oktober 2021 genehmigt.

Die genehmigte Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 29. Oktober 2021 Landeskirchenamt
Dr. Knöppel
Vizepräsident

Verfassung der Praesenz zu Hanau

§ 1

- (1) Die Praesenz zu Hanau ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts.
- (2) Der Sitz der Stiftung ist Hanau.

§ 2

- (1) Die Praesenz hat mit ihren Einkünften aus Grundbesitz und sonstigem Vermögen die Baulast an den nachstehend aufgeführten Gebäuden zu erfüllen:
 1. Marienkirche zu Hanau
 2. Pfarrhaus Hanau, Rückertstraße 9
 3. Pfarrhaus Hanau, Im Hexenpfad 22
 4. Pfarrhaus Altenhaßlau
 5. Pfarrhaus Mittelbuchen
- (2) Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben bildet die Praesenz eine ausreichende Rücklage.

§ 3

- (1) Das Vermögen der Stiftung ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Mittel der Stiftung dürfen nur zur Verwirklichung des Stiftungszwecks verwendet werden. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stiftungszweck anders nicht zu verwirklichen und der Bestand der Stiftung für angemessene Zeit gewährleistet ist.

(2) Die Stiftung ist ermächtigt und berechtigt, Zustiftungen anzunehmen und dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

(3) Alle Zuwendungen, die nicht ausdrücklich als Zustiftung bezeichnet sind, werden als Spende behandelt.

§ 4

(1) Organ der Praesenz ist der Verwaltungsrat.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Seine Amtsdauer entspricht der Amtsdauer für Mitglieder der Kirchenvorstände gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören an:

- a) der Dekan oder die Dekanin, die den Vorsitz im Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Hanau führt, oder dessen Vertreter oder Vertreterin, als Vorsitzender oder Vorsitzende, jeweils nach Abstimmung zwischen beiden zu Beginn einer Amtsdauer bis zu deren Ende,
- b) der Pfarrer oder die Pfarrerin des Gemeindebezirks Marienkirche der Stadtkirchengemeinde Hanau als stellvertretender Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende,
- c) je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Stadtkirchengemeinde Hanau, der Kirchengemeinde Linsengericht und der Kirchengemeinde Buchen,
- d) ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landeskirchenamtes.

Der Praesenzverwalter oder die Praesenzverwalterin nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.

4) Der Verwaltungsrat ist von dem oder der Vorsitzenden in der Regel zwei Mal jährlich einzuberufen, im Übrigen wenn dies zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung erforderlich ist oder mindestens ein Drittel seiner Mitglieder dies verlangt.

(5) Die Sitzungen des Verwaltungsrates können ganz oder teilweise als Videokonferenzen stattfinden, an denen alle oder einzelne Verwaltungsratsmitglieder durch einen digitalen Zugang teilnehmen können. In diesen Fällen gelten die durch Videozuschaltung an der Sitzung Teilnehmenden als erschienen. In einer Sitzung als Videokonferenz dürfen geheime Wahlen und geheime Abstimmungen nicht durchgeführt werden.

(6) In Fällen, in denen eine Einberufung des Verwaltungsrates nicht möglich ist oder der Bedeutung der Angelegenheit nicht entspricht, sowie in Eilfällen kann die Beschlussfassung in Textform außerhalb einer Sitzung durchgeführt werden (Umlaufbeschluss), wenn kein Mitglied des Verwaltungsrates diesem Verfahren per E-Mail oder schriftlich widerspricht. Der Widerspruch hat unverzüglich, d. h. innerhalb von fünf Kalendertagen zu erfolgen, nachdem der/die Vorsitzende zur Beschlussfassung über einen vorzuschlagenden Beschlussgegenstand per E-Mail oder schriftlich aufgefordert hat. Der Wortlaut des Umlaufbe-

schlusses und das Abstimmungsergebnis sind in die Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Verwaltungsrates aufzunehmen.

§ 5

(1) Dem Verwaltungsrat obliegt die Führung der Geschäfte der Praesenz.

(2) Er bedient sich dabei des Kirchenkreisamtes Hanau. Für die Dauer seiner Amtszeit bestellt der Verwaltungsrat einen Praesenzverwalter oder eine Praesenzverwalterin sowie eine Stellvertretung, in der Regel aus dem Kreis der Leitung und der Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes Hanau. Die Aufgaben des Praesenzverwalters oder der Praesenzverwalterin können durch eine vom Verwaltungsrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt werden.

(3) Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Verwaltung des Vermögens und die Verwendung der Mittel;
- b) die Beschlussfassung über den Haushalt der Praesenz;
- c) die Annahme der Bilanz und Ergebnisrechnung;
- d) die Erstellung des Jahresberichtes über die Erfüllung des Stiftungszwecks, der mit der Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres der Stiftungsaufsicht vorzulegen ist;
- e) die Beschlussfassung über Änderungen dieser Verfassung.

(4) Bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens sind die allgemeinen kirchlichen Bestimmungen über Vermögensverwaltung zu beachten. Beschlüsse über den Erwerb, die Veräußerung und die dingliche Belastung von Grundbesitz sowie zur Aufnahme von Darlehen bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates führen ihr Amt ehrenamtlich. Barauslagen werden erstattet.

§ 6

Die Prüfung der Bilanz und der Ergebnisrechnung obliegt dem Amt für Revision der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

§ 7

Die Stiftung unterliegt der Stiftungsaufsicht der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

§ 8

(1) Änderungen dieser Verfassung kann der Verwaltungsrat mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen.

(2) Zur Änderung von Verfassungsbestimmungen über den Zweck der Praesenz sind die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Verwaltungsrates und eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich.

(3) Wird die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich oder ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, kann der Verwaltungsrat die Zusammenlegung der Praesenz mit einer anderen Stiftung oder die Aufhebung der Praesenz beschließen. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Verfassungsänderungen und Beschlüsse über Zusammenlegung und Aufhebung der Praesenz bedürfen der Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde.

§ 9

Bei einer Auflösung der Praesenz fallen 70 % des Vermögens an die Evangelische Stadtkirchengemeinde

Hanau, 20 % des Vermögens an die Kirchengemeinde Buchen und 10 % des Vermögens an die Kirchengemeinde Linsengericht.

§ 10

Die Verfassung tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft. Zugleich tritt die Verfassung vom 1. Januar 2016 (KABl. S. 230) außer Kraft.

* * *

Urkunden

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Hundelshausen und Dohrenbach

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 9. November 2021 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Hundelshausen und Dohrenbach, Kirchenkreis Werra-Meißner, werden zur

Evangelischen Kirchengemeinde Hundelshausen-Dohrenbach

vereinigt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Hundelshausen-Dohrenbach ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinden Hundelshausen und Dohrenbach.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche in Dohrenbach 3430 Witzenhausen-Dohrenbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Hundelshausen-Dohrenbach“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Dohrenbach	457	Dohrenbach	7	48	0,0485
Dohrenbach	457	Dohrenbach	2	87/12	0,2987
Dohrenbach	457	Dohrenbach	10	65/6	0,1698

2. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche in Dohrenbach 3430 Witzenhausen-Dohrenbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Hundelshausen-Dohrenbach“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Roßbach	830	Roßbach	5	79	0,3750

3. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde in Witzenhausen 9“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Hundelshausen-Dohrenbach“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hundelshausen	1020	Hundelshausen	6	42	0,1125
Hundelshausen	1020	Hundelshausen	3	90/1	0,1297
Hundelshausen	1020	Hundelshausen	5	21/3	0,1398

4. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Hundelshausen 3430 Witzenhausen 9“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Hundelshausen-Dohrenbach“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Dohrenbach	423	Dohrenbach	13	287/32	0,2927
Dohrenbach	423	Dohrenbach	3	4/4	0,2500

5. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Hundelshausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Hundelshausen-Dohrenbach“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Witzenhausen	4095	Witzenhausen	25	38/4	0,0025
Witzenhausen	4095	Witzenhausen	25	38/3	0,0250
Witzenhausen	4095	Witzenhausen	25	38/2	0,0004
Witzenhausen	4095	Witzenhausen	25	37/2	0,0052
Witzenhausen	4095	Witzenhausen	25	37/1	0,5928
Witzenhausen	4095	Witzenhausen	25	38/1	0,1338
Witzenhausen	4095	Witzenhausen	26	11/2	0,1179
Witzenhausen	4095	Witzenhausen	26	12/3	2,5413

6. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Hundelshausen 3430 Witzenhausen 9“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Hundelshausen-Dohrenbach“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	4	152/101	0,3662
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	4	151/101	0,4802
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	6	368/34	0,3421
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	6	376/34	0,1418
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	6	53	1,3867
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	6	121	0,8316
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	10	304/67	0,5317
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	6	77/1	1,4927
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	7	58	1,0961
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	7/20	0,0824
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	7/26	0,0682

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	7/36	0,0662
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	7/80	0,0789
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	7/79	0,0001
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	4	41	0,4766
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	7/64	0,0689
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	7/57	0,0696
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	7/58	0,0665
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	19/5	0,0759
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	3	73/5	0,9040
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	3	73/4	0,2461
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	3	75/2	0,2813
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	5	24/3	0,2129
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	5	29/2	0,0022
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	7/65	0,0012
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	7/102	0,0822
Hundelshausen	1288	Hundelshausen	14	7/103	0,0002

7. In den nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbüchern ist an allen Stellen die Eigentümerbezeichnung von „Pfarrei Hundelshausen“ in „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Hundelshausen-Dohrenbach“ zu ändern:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hundelshausen	650	Hundelshausen	14	7/64	0,0689
Hundelshausen	710	Hundelshausen	14	19/5	0,0759
Hundelshausen	750	Hundelshausen	14	7/57	0,0696
	750	Hundelshausen	14	7/58	0,0665
Hundelshausen	1192	Hundelshausen	14	7/65	0,0012
	1192	Hundelshausen	14	7/102	0,0822

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
	1192	Hundelshausen	14	7/103	0,0002
Hundelshausen	1305	Hundelshausen	14	7/80	0,0789
	1305	Hundelshausen	14	7/79	0,0001
Hundelshausen	1306	Hundelshausen	14	7/36	0,0662
Hundelshausen	1307	Hundelshausen	14	7/20	0,0824
Hundelshausen	1309	Hundelshausen	14	7/26	0,0682

III.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Kassel, den 11. November 2021 Landeskirchenamt
L.S. Dr. Obrock
Oberlandeskirchenrat

* * *

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Kempfenbrunn-Flörsbach und Lohrhaupten-Lettgenbrunn

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 9. November 2021 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Kempfenbrunn-Flörsbach und Lohrhaupten-Lettgenbrunn, Kirchenkreis Kinzigtal, werden zur

Evangelischen Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn

vereinigt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinden Kempfenbrunn-Flörsbach und Lohrhaupten-Lettgenbrunn.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde in Lohrhaupten“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lohrhaupten	1004	Lohrhaupten	2	210	0,2954
Lohrhaupten	1004	Lohrhaupten	18	4	1,0022
Lohrhaupten	1004	Lohrhaupten	2	24/2	0,0145

2. Aus dem Grundvermögen der „Evangelisch lutherische Pfarrei in Lohrhaupten“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lohrhaupten	1005	Lohrhaupten	2	25	0,0562
Lohrhaupten	1005	Lohrhaupten	2	159	0,0581
Lohrhaupten	1005	Lohrhaupten	13	25	0,9634
Lohrhaupten	1005	Lohrhaupten	14	110	3,3334
Lohrhaupten	1005	Lohrhaupten	16	41	0,1035
Lohrhaupten	1005	Lohrhaupten	2	219	0,1190
Lohrhaupten	1005	Lohrhaupten	16	27	0,8572

3. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirche (Küsterstelle) in Lohrhaupten“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lohrhaupten	1006	Lohrhaupten	18	3	0,3389

4. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde in Lettgenbrunn“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lettgenbrunn	310	Lettgenbrunn	8	66	0,0344

5. Der halbe Anteil aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde Lettgenbrunn“ an dem nachfolgend aufgeführten Grundstück

geht auf die „Evangelische Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lettgenbrunn	311	Lettgenbrunn	8	65	0,0960

6. In dem nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbuch geht das Eigentum an den genannten Grundstücken von der „Evangelische Lutherische Pfarrei in Lohrhaupten“ auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lohrhaupten	1505	Lohrhaupten	16	41	0,1035
Lohrhaupten	1505	Lohrhaupten	16	27	0,8572

7. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde in Kempfenbrunn (Pfarrei)“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Kempfenbrunn	621	Kempfenbrunn	1	162	0,1250
Kempfenbrunn	621	Kempfenbrunn	2	48	0,0439
Kempfenbrunn	621	Kempfenbrunn	4	124/2	0,2921
Kempfenbrunn	621	Kempfenbrunn	4	137	0,3498
Kempfenbrunn	621	Kempfenbrunn	4	158/1	0,2639
Kempfenbrunn	621	Kempfenbrunn	9	2	0,4806
Kempfenbrunn	621	Kempfenbrunn	9	5	0,3940

8. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde in Kempfenbrunn“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Kempfenbrunn	622	Kempfenbrunn	1	161	0,0705

9. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde in Flörsbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Flörsbach	415	Flörsbach	1	13	0,0120
Flörsbach	415	Flörsbach	2	89/4	0,1512

III.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Kassel, den 11. November 2021 Landeskirchenamt
L.S. Dr. Obrock
Oberlandeskirchenrat

* * *

Bekanntmachungen

Entsendung der Vertreter der Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst in die Arbeitsrechtliche Kommission hier: Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds

Die Mitglieder der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung und je eine delegierte Person der Mitarbeitervertretungen im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nach § 7 Absatz 7 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst vom 26. April 2013 – ARR.G.EKKW – (KABl. S. 73) haben gemäß § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Buchstabe a) und § 6 Absatz 2 ARR.G.EKKW am 5. Oktober 2021 als Nachfolger von Frau Ulrike Knauff-Arendt mit Wirkung vom 1. November 2021

Herrn
Stefan F u n k e
Diakonisches Werk
Waldeck-Frankenberg
Professor-Bier-Straße 9
34497 Korbach

als Stellvertreter von Frau Claudia Engels in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandt.

Kassel, den 28. Oktober 2021 Landeskirchenamt
Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

* * *

Aufnahme der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Wabern und Uttershausen in den Zweckverband Diakoniestation Fulda-Eder

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsvertretung des Zweckverbandes Diakoniestation Fulda-Eder vom 4. Oktober 2021 hat das Landeskirchenamt die Aufnahme der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Wabern und Uttershausen in den Zweckverband Zentrale Diakoniestation Fulda-Eder gemäß § 16 Absatz 1 und § 2 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25) in der jeweils gültigen Fassung genehmigt.

Kassel, den 20. Oktober 2021 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Simmershausen

Das Dienstsiegel der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Simmershausen ist abhandengekommen und wurde außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 29. Oktober 2021 Landeskirchenamt
Dr. W e l l e r t
Oberlandeskirchenrätin

* * *

Evangelische Kirchengemeinde Kempfenbrunn-Flörsbachtal, Evangelische Kirchengemeinde Lohrhaupten-Lettgenbrunn

Die Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden Kempfenbrunn-Flörsbachtal und Lohrhaupten-Lettgenbrunn werden aufgrund der Vereinigung der beiden Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Flörsbachtal-Lettgenbrunn außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 15. November 2021 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Kirchenbezirk Diemel/Twiste Zweckverband Evangelischer Kirchengemeinden

Das Dienstsiegel des Kirchenbezirkes Diemel/Twiste Zweckverband Evangelischer Kirchengemeinden ist aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes Kirchenbezirk evangelische Jugendarbeit in Diemelsee außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 25. Oktober 2021 Landeskirchenamt
Dr. W e l l e r t
Oberlandeskirchenrätin

* * *

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

* * *

Pfarrstellenausschreibungen

1. Pfarrstelle Bergen-Enkheim, Kirchenkreis Hanau

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

*

2. Pfarrstelle Ludwigsau, Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

(erneute Ausschreibung mit neuem Pfarrstellenprofil)

*

Landeskirchliche Pfarrstelle für „Theologische Nachwuchsgewinnung“ im Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung im Dezernat Theologisches Personal und Gemeindeentwicklung im Landeskirchenamt (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Der Dienstsitz ist Kassel.

Die Besetzung erfolgt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Leiterin des Referats Aus-, Fort- und Weiterbildung, Pfarrerin Prof. Dr. Regina Sommer, Telefon: 0561 9378-206.

*

1. Pfarrstelle Philippus-Kirchengemeinde, Stadtkirchenkreis Kassel

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers im Probendienst.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

*

2. Pfarrstelle Unteres Lahntal, Kirchenkreis Marburg

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probendienst.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Präsentation.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter

<https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.php>

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Bewerbungen sind **bis zum 3. Januar 2022** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten (Durchschrift oder Information an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat). Vorrangig bitten wir um Einreichung per E-Mail an pers.theologen.lka@ekkw.de (das Dekanat bitte in CC setzen).

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

* * *

Ausschreibung von Leitungsstellen (Berufung durch den Rat der Landeskirche)

Stellenausschreibung Dekan*in im Kirchenkreis Marburg

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Dekanin/ einen Dekan für den Kirchenkreis Marburg.

Die Dekanin/der Dekan wird als ordinierte/r Pfarrer*in in ein kirchenleitendes Amt auf Lebenszeit berufen. Das Amt umfasst Aufgaben im Kirchenkreis, in der Öffentlichkeit und in der Gemeinde.

Dazu gehören die Dienstaufsicht über die Pfarrer*innen und die Mitarbeitenden des Kirchenkreises, Verantwortung für die konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung des Kirchenkreises, die Leitung des Kirchenkreisvorstandes, der Vorsitz in der Verbandsvertretung des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf (im Wechsel mit dem Dekan in Kirchhain), die Vertretung der Kirche in der Öffentlichkeit und die Mitgliedschaft im Kirchenvorstand der Lutherschen Pfarrkirchengemeinde in Marburg. Mit

dem Dekansamt sind also ephorale, administrative, repräsentative und pastoral-seelsorgerliche Aufgaben verbunden.

Der Kirchenkreis Marburg wurde 2012 durch Fusion des Kirchenkreises Marburg-Stadt sowie Teilen der Kirchenkreise Marburg-Land und Kirchhain gebildet. Er umfasst 30 Kirchengemeinden im ländlichen und städtischen Umfeld und ist durch diese Heterogenität geprägt. In der Universitätsstadt Marburg ist die Evangelische Kirche ein wichtiger Akteur in einer vielgestaltigen Zivilgesellschaft; in den ländlichen Räumen steht die parochiale Orientierung im Vordergrund. Der Kirchenkreis ist einer der Träger des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf und verantwortet die Evangelische Jugendarbeit. Zu den Handlungsfeldern gehören außerdem kulturelle Angebote sowie der interreligiöse Dialog. Aktuelle Herausforderungen sind die Gestaltung der Haushalte des Kirchenkreises und des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf sowie die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen dem Kirchenkreis und dem Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Marburg.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, welche neben hoher theologischer Kompetenz auch Leitungskompetenzen und ein geistliches Profil mitbringt, welche beherrscht entscheiden, gut vermitteln, unterschiedliche Interessen zusammenführen und die evangelische Kirche sprachfähig in der Öffentlichkeit vertreten kann.

Eine gemeinsame Versorgung der Dekansstelle, z. B. durch ein Pfarr-Ehepaar, ist möglich.

Die Dekansstelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 eingruppiert, Sekretariat und Dienstwohnung in Marburg stehen zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag der Bischöfin im Einvernehmen mit dem Findungsausschuss und nach Berufung durch den Rat der Landeskirche nach dem in der Rundverfügung der Bischöfin vom 15. September 2020 beschriebenen Verfahren. Für Rückfragen stehen die Präses der Kreissynode Marburg, Nadine Bernshausen (nadine.bernshausen@ekkw.de), oder die Bischöfin (beate.hofmann@ekkw.de) zur Verfügung.

Aussagefähige und auf das Stellenprofil bezogene Bewerbungen sind **bis zum 3. Januar 2022** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten. Vorrangig bitten wir um Einreichung per E-Mail an pers.theologen.lka@ekkw.de.

Das Stellenprofil ist auch im Internet über die Homepage der EKKW unter Service/Pfarrstellen zu erreichen (<https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.php>).

* * *

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst in Florenz/Italien

Für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Florenz, Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter: www.chiesaluterana-firenze.org.

Die seit 1901 bestehende Gemeinde umfasst die Regionen Toskana, Emilia Romagna sowie Teile der Marken. Die Chiesa Luterana, das Gemeindehaus und die Pfarrwohnung befinden sich in hervorragender Lage am linken Ufer des Arno in der Altstadt von Florenz.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir u. a.:

- deutschsprachige und zweisprachige deutsch-italienische Gemeindegemeinschaft
- dazu Bereitschaft, die italienische Sprache intensiv zu lernen
- ökumenische Kontaktpflege im Umfeld einer multikulturellen Stadt
- behutsame Weiterentwicklung der Gemeinde; gute Kommunikation und Moderation innergemeindlicher Prozesse
- Verständnis für Strukturfragen; Erfahrung in Bauangelegenheiten
- regelmäßige Reisetätigkeit innerhalb der Regionen der Gemeinde
- Erfahrungen mit und Bereitschaft zu digitaler Gemeindegemeinschaft

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI).

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter:

www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR Dr. Olaf Waßmuth (Telefon: 0511 2796-8404, olaf.wassmuth@ekd.de) sowie Heike Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126, Heike.Stuenkel-Rabe@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Dezember 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Helsinki

Für die Deutschsprachige Gemeinde in Finnland, die zur Evang.-Luth. Kirche von Finnland gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in.

(Aufgrund einer rechtlichen Bestimmung in Finnland ist eine Stellenteilung nicht möglich.)

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.deutschegemeinde.fi>.

Die 1858 gegründete Gemeinde ist heute dreisprachig (deutsch, finnisch, schwedisch). Von den mehr als 3.000 Gemeindegliedern wohnt die Mehrheit im Großraum Helsinki. Circa 500 leben über das ganze Land verstreut. Weitere 500 Mitglieder halten aus dem Ausland Kontakt zur Gemeinde.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Eine zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums in einer generationenübergreifenden Gemeinde
- Freude an Jugend- und Konfirmandenarbeit sowie RU
- Leitungs- und Führungskompetenz als Hauptpastor*in in einer von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden geprägten Gemeinde
- Freude an und Bereitschaft zu einem hohen Anteil an Gremienarbeit
- Kollegialität im Teampfarramt mit dem sog. Reisepastor
- Erwerb von schwed. und/oder finn. Sprachkenntnissen und Neugier auf die Zusammenarbeit mit den finnisch- und schwedischsprachigen Kirchengemeinden in Finnland
- Digitale Kompetenz
- PKW-Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter:

www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR Frank-Dieter Fischbach (Telefon: 0511 2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Telefon: 0511 2796-8413, maher.habesch@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Dezember 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Irland

Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Irland, mit Sitz in Dublin, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Es gibt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Irland seit mehr als 300 Jahren. Heute ist sie stark im irischen Kontext verwurzelt. Sie erstreckt sich auf die gesamte Insel. Sie pflegt sehr gute ökumenische Kontakte zu allen Kirchen im Land und lebt eine zeitgemäße lutherische Tradition.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.lutheran-ireland.org>.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Liebe zum liturgischen Gottesdienst und Kirchenmusik
- Lebensnahe Verkündigung in deutscher und englischer Sprache
- Flexibilität und Kontaktfreude
- Teamfähigkeit und Ermutigung von Ehrenamtlichen
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, an Seelsorge und an Bildungsarbeit
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern und im interreligiösen Dialog
- Erfahrung im Bereich Fundraising, eigenständiger Verwaltungsarbeit inklusive gängiger Bürosoftware
- Digitale Medienkompetenz

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter:

www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR Frank-Dieter Fischbach (Telefon: 0511 2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Telefon: 0511 2796-8413, maher.habesch@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Dezember 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Mailand/Italien

Für die Evangelische Gemeinde Mailand (Chiesa Cristiana Protestante in Milano), die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) assoziiert ist, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Oktober 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar

für die lutherische Pfarrstelle.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.ccpm.org.

Die 1850 gegründete deutsch- und italienischsprachige Gemeinde verfügt über eine lutherische und eine reformierte Pfarrstelle. Das Gemeindegebiet umfasst den Großteil der wirtschaftlich bedeutenden Region Lombardei; die ca. 600 Mitglieder leben vorrangig in der Metropole Mailand und der näheren Umgebung.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir u. a.:

- deutsche und italienische sowie zweisprachige Gottesdienste und Amtshandlungen
- Seelsorge in beiden Sprachen
- sehr gute Italienisch-Kenntnisse bzw. Bereitschaft, diese zu erwerben
- Teamfähigkeit; Bereitschaft, die Gemeinde gemeinsam mit dem Gemeindegemeinderat und den Ehrenamtlichen konzeptionell weiterzuentwickeln
- Mitarbeit und Impulssetzung im ökumenischen und interreligiösen Dialog
- Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule Mailand

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD (alle Bekenntnisse) sowie mehrjähriger Erfahrung in

der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI).

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter:

www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR Dr. Olaf Waßmuth (Telefon: 0511 2796-8404, olaf.wassmuth@ekd.de) sowie

Heike Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126, Heike.Stuenkel-Rabe@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Dezember 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt der EKD/HA IV

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Meran/Italien

Für die Evangelische Gemeinde A.B. Meran/Italien, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.ev-gemeinde-meran.it.

Die seit 1861 hauptsächlich aus zugereisten Evangelischen bestehende Gemeinde wendet sich neben den Gemeindegliedern vor Ort auch an Kur- und Feriengäste im westlichen Südtirol und Trentino. Zur Gemeinde gehören die Christuskirche in Meran, die Trinitatiskirche in Arco und die Evangelische Kapelle in Suldén. Alle drei Kirchen sowie das Pfarrhaus in Meran sind komplett renoviert. Für Arco und Suldén beauftragt die EKD während der Saison zusätzliche Urlauberseelsorger*innen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir u. a.:

- deutschsprachige Gottesdienste für Einheimische und Urlaubsgäste in Meran; wöchentliche Gottesdienste im Seniorenheim Bethanien
- Unterstützung des Kindergottesdienstteams, Familiengottesdienste
- Kasualien und Seelsorge
- Mitgestaltung des Kultur- und Konzertprogramms
- Kontaktpflege und Gestaltung ökumenischer Beziehungen
- organisatorische und geistliche Leitung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI).

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter:

www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR Dr. Olaf Waßmuth (Telefon: 0511 2796-8404, olaf.wassmuth@ekd.de) sowie

Heike Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126, Heike.Stuenkel-Rabe@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Dezember 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt der EKD/HA IV

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Shanghai

Für die Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.dccg.net.

In der Wirtschaftsmetropole Shanghai leben etwa 10.000 Deutschsprachige. Seit 2001 gibt es eine ökumenische Gemeinde, in deren Rahmen die deutschsprachigen kirchlichen Aktivitäten beider christlicher Konfessionen angeboten werden. Ihr Motto lautet „Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai: Jesus Christus in ökumenischer Gemeinschaft begegnen“.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Nachweisbare Zusatzqualifikationen im kulturellen oder politischen Bereich
- Hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz, insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und Seelsorge in der Arbeitswelt
- Freude an Nutzung missionarischer Chancen in der Begegnung mit von der Kirche entfremdeten Menschen
- Flexibilität und Kreativität
- Sehr gute Englischkenntnisse

- Digitale/Mediale Kompetenz im kirchlichen Spektrum

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter:

www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR'in Ute Hedrich (Telefon: 0511 2796-8231, ute.hedrich@ekd.de) sowie
Frau Birgit Schmidt (Telefon: 0511 2796-226, birgit.schmidt@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Dezember 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Teheran

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Iran sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.kirche.ir/>

1957 gründeten Schweizer und deutsche Gastarbeiter die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Iran, die als einzige internationale protestantische Gemeinde im Land auch einen englischsprachigen Zweig hat und Platz für Menschen mit den verschiedensten konfessionellen Hintergründen und Bindungen bietet. Der Dienstsitz ist in Teheran.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Die einladende Gestaltung der wöchentlichen Gottesdienste (freitags)
- Offenheit für Menschen unterschiedlicher Prägungen und Kulturen, Bereitschaft zum Werben für die Gemeinde und zum engagierten Netzwerken in der internationalen und iranischen Umgebung
- Weiterführen der intensiven Frauenarbeit in der Gemeinde, dazu zählen Basarkreis und Frauencafé
- Empfang von Besuchergruppen sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Ex-

kursionen im Lande und besonderen Veranstaltungen, wie z. B. Konzerte, Weihnachtsbasar etc.

- Bereitschaft zu Pasturationsreisen in die Golfregion
- Engagement in den sozialen Arbeitsfeldern der Gemeinde
- Digitale/Mediale Kompetenz im kirchlichen Spektrum

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. Theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter:

www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR'in Ute Hedrich (Telefon: 0511 2796-8231, ute.hedrich@ekd.de) sowie
Frau Birgit Schmidt (Telefon: 0511 2796-226, birgit.schmidt@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Dezember 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.